

Grundseminar

Abfallrecht

Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Untergesetzliches Regelwerk.

Branchenwissen im Überblick.

22. und 23. Mai 2018

9:00 bis 17:00 Uhr

Mercure Hotel Leipzig am Johannisplatz

Stephanstraße 6

04103 Leipzig



Dr. Holger Thärichen hat Anfang 2012 die Funktion des Geschäftsführers der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im Verband kommunaler Unternehmen e.V. über-

nommen. Zuvor war er fünf Jahre als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Abfallrecht in der Berliner Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll und sechs Jahre als Jurist mit dem Schwerpunkt Abfallrecht im Vorstandsbüro der Berliner Stadtreinigungsbetriebe BSR tätig (Berlin).

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Abteilungen eines Entsorgungsunternehmens mit Aufgaben in der Abfallwirtschaft. Geeignet ist dieser Grundkurs beispielsweise für Nachwuchsführungskräfte, Vertriebsbeauftragte, Abfallberater, Sachbearbeiter, Einsatzleiter und für Einsteiger in die Branche.

Nutzen

Das Abfallrecht ist sehr komplex und birgt selbst für Fachjuristen häufig Überraschungen. Wer in der Abfallwirtschaft tätig ist, berührt in seinem Handeln täglich zahlreiche Rechtsvorschriften. Daraus erwachsen für die Person und auch für das Unternehmen durchaus beträchtliche Haftungsrisiken. Deshalb ist es wichtig, stets auf dem neuesten Stand der Rechtsentwicklung zu sein.

Das Seminar bietet einen Überblick über das gesamte Abfallrecht und berücksichtigt dabei auch neueste Entwicklungen. Es erläutert die Rechtssystematik und vermittelt, wie das Zusammenspiel von europäischem Recht, der deutschen Gesetzgebung und dem untergesetzlichen Regelwerk die Abfallwirtschaft gestaltet. Das Auseinandersetzen mit dem Recht eröffnet dabei eine Diskussionsbasis für die Entwicklungsmöglichkeiten der Branche. Der Blick auf die unterschiedlichen Interessenlagen bei der Ausgestaltung des Rechts sorgt für interessante Gespräche. In der Kursgebühr sind die Beck-Texte Abfallrecht enthalten.

In Kooperation mit

22. und 23. Mai 2018 in Leipzig

Abfallrecht

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz

Der Abfallbegriff des KrWG. Abfallerzeuger und Abfallbesitzer. Abfälle und Wertstoffe. Ende der Abfalleigenschaft. Die 5-stufige Abfallhierarchie und ihre Auswirkungen. Die Abgrenzung zwischen Abfallbeseitigung und Abfallverwertung nach deutschem und europäischem Abfallrecht. Bedeutung der „R1-Formel“ und LAGA-Merkblatt 38.

Kommunale und private Entsorgungsverantwortung

Die Überlassungspflichten. Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen. Anzeigeverfahren und Prüfung entgegenstehender öffentlicher Interessen. Aktuelle Rechtsprechung.

Gewerbeabfallverordnung

Trennpflichten und Pflichtrestmülltonne. Die Novellierung der Gewerbeabfallverordnung und ihre Auswirkungen.

Produktverantwortung

Die Produktverantwortung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Verpackungsverordnung und die Zukunft der Wertstoffeffassung. Kommunale Mitbenutzung bei der Altpapierentsorgung. Eigentum an Verpackungsabfällen.

Der strafbare Umgang mit Abfällen

Reichweite der abfallrechtlichen Haftung. Umfang von Verkehrssicherungspflichten. Grundsätze der verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung. Neuerungen durch das KrWG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

710,00 € Mitglieder VKU

850,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift